

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 18

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

30. April 2026

Amtlicher Teil



Einweihung des neuen Festplatzes beim Blütenfest

Im Rahmen des Blütenfests der Landjugend wurde am vergangenen Donnerstag der neu gestaltete Festplatz von Bürgermeister Daniel Enzensperger, den zwei Bürgermeisterstellvertretern Stefan Fehring und Klaus Klawitter sowie Willi Schmech offiziell eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Bürgermeister Daniel Enzensperger betonte, dass der Platz für Gemeinschaft, geliebtes Brauchtum und ein aktives Vereinsleben

stehe. Ein besonderer Höhepunkt war der Fassanstich beim Feierabendhock durch Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Der sanierte Festplatz kam beim diesjährigen Blütenfest erstmals voll zur Geltung. Insbesondere die festen Verankerungen für das Festzelt sowie der stabile Untergrund hätten sich bewährt und zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen, lobte Heike Ganal vom Vorstand der Landjugend.

Einweihung der neu sanierten Dirt-Bike-Anlage

Bei strahlendem Sonnenschein wurde am Samstag die neu sanierte Dirt-Bike-Anlage feierlich eingeweiht und lockte zahlreiche Kinder und Jugendliche an, die das Gelände mit großer Begeisterung in Besitz nahmen. Die positive Stimmung und das rege Interesse machten schnell deutlich, welchen hohen Stellenwert die Anlage für die junge Generation hat.

Bürgermeister Daniel Enzensperger begrüßte die Anwesenden herzlich und hob in seiner Ansprache besonders das Engagement der Jugendlichen hervor, die aktiv an der Sanierung der Anlage mitgewirkt hatten. Er betonte, wie beeindruckend es sei, dass junge Menschen Verantwortung übernehmen und ihre eigenen Freizeitangebote mitgestalten.

Im Anschluss an die offizielle Einweihung zeigten einige der Jugendlichen eindrucksvoll ihr Können auf den neuen Stre-

cken. Nach tagelangen Proben präsentierten sie spektakuläre 360-Grad-Drehungen, weite Sprünge und beeindruckende Stunts, die bei den Zuschauern für große Begeisterung sorgten.

Abgerundet wurde der gelungene Tag durch das Team des Jugendtreffs CUBE. Jugendarbeiter Mauro Girimonte stand den Kindern und Jugendlichen bis 13 Uhr zur Seite und bot ihnen die Möglichkeit, in den Räumen des Jugendtreffs zu verweilen und



Thema der Woche



Wieso gibt es auf dem neuen Strandbadparkplatz so viele Behindertenparkplätze?

Auf dem neu sanierten Strandbadparkplatz sind entlang der Straße zwischen den beiden Parkplatzeilen gerade insgesamt 20 Behindertenparkplätze eingezeichnet. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Fehler. Nur die ersten vorderen zehn Parkplätze waren als Behindertenparkplätze geplant.

Früher gab es vier Behindertenparkplätze. Allerdings war dies zu wenig, deshalb wurde die Anzahl nun erhöht. Bei den Mar-

kierungsarbeiten hat die Firma nun aus einem uns nicht nachvollziehbaren Grund die dahinterliegenden zehn Parkplätze ebenfalls als Behindertenparkplätze markiert. Die Markierung soll jedoch auf Kosten der Markierungsfirma wieder entfernt werden, da es für so viele Behindertenparkplätze keinen Bedarf gibt und die Parkplätze für die Allgemeinheit benötigt werden.

Die Parkplätze mussten übrigens bewusst an dieser Stelle angeordnet werden. Normalerweise werden Behindertenparkplätze so nah wie möglich am Eingang platziert. Allerdings war dies wegen des automatischen Kennzeichenerfassungssystems nicht möglich. Das System kann Fahrzeuge mit Berechtigung für einen Behindertenparkplatz nicht erkennen. Da diese aber gebührenfrei parken dürfen, mussten sie außerhalb des automatisiert überwachten Bereichs angebracht werden.



gemeinsam Zeit zu verbringen. Die Einweihung war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie wichtig attraktive Freizeitangebote für junge Menschen sind. Mit der Dirt-Bike-Anlage ist ein einzigartiger Ort in der Region entstanden, der bereits jetzt großen Anklang findet und von den Bikern mit Freude genutzt wird.

Gemeindenachrichten

Kressbronn a. B. passt Parkraumbewirtschaftung und Gebührenstruktur an

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner jüngsten Sitzung eine umfassende Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Ziel ist es, den vorhandenen Parkraum effizienter zu nutzen, den Parksuchverkehr zu reduzieren und insbesondere stark frequentierte Bereiche spürbar zu entlasten. Öffentliche Stellplätze im Gemeindegebiet dienen grundsätzlich dem kurzfristigen Abstellen von Fahrzeugen und nicht dem dauerhaften Parken. Durch eine weitere Ausdehnung

der Parkgebührenpflicht soll eine gleichmäßige Auslastung erreicht und Ausweichverkehr in Wohngebiete vermieden werden. Elektrofahrzeuge sind während des Ladevorgangs bis zu vier Stunden von den Gebühren befreit, dies gilt jedoch nicht auf den Parkplätzen mit Kennzeichenerfassung.

Strandbadparkplatz: Änderungen ab 1. Mai 2026

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Strandbadparkplatz, der umfassend saniert und technisch aufgewertet wurde. Die Investitionen von rund 1,6 Millionen Euro bilden die Grundlage für eine zukunftsfähige Nutzung. Ergänzend wird dort ein modernes System zur automatischen Kennzeichenerkennung eingeführt, das ab Frühjahr 2026 einen komfortablen, bargeldlosen und manipulationssicheren Betrieb ermöglicht. Mit der Umstellung entfällt das bisherige System der gedruckten Jahresparkkarten. Künftig wird eine digitale Jahresparkkarte zum Preis von 60 Euro angeboten. Für diese Jahreskarte gilt eine Höchstparkdauer von 24 Stunden. Wer länger als 24 Stunden parken möchte, kann eine Jahresparkkarte in Höhe von 240 Euro erwerben. Die regulären Gebühren werden auf 1 Euro pro halbe Stunde sowie 10 Euro für eine Tageskarte festgesetzt. Die Jahresparkkarten für den Strandbadparkplatz sind ab 1. Mai ausschließlich digital über den Anbieter EasyPark erhältlich. Es wird um Beachtung gebeten, dass die Parkausweise künftig nicht mehr an der Kasse des Naturstrandbades erworben werden können.

Gebührenanpassungen und Ausweitung ab 1. Januar 2027

Zum 1. Januar 2027 wird die Parkraumbewirtschaftung auf weitere Bereiche ausgeweitet. Im neuen Baugebiet Bachtobel am Bachtobelplatz und in der Bachtobelstraße werden daher Parkgebühren eingeführt. Eine halbe Stunde bleibt das Parken jedoch gebührenfrei. In der Heidachstraße wird ebenfalls eine Gebührenpflicht eingeführt, um das derzeit starke Ausweichparken zu reduzieren. Auch im Wolfgalgenweg werden die markierten Stellplätze künftig gebührenpflichtig, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und ein geordnetes Parken sicherzustellen. Die im Jahr 2025 erworbenen Stellplätze am Riedweg werden künftig vor allem Bahnnutzerinnen und Bahnutzern sowie Touristinnen und Touristen zur Verfügung stehen und in die Gebührenpflicht aufgenommen. Auch hier erhalten Inhaber von ÖPNV-Jahreskarten eine Vergünstigung. Ergänzend wer-

den auch im Bereich Riedäcker Stellplätze künftig durch Markierungen ausgewiesen und ebenfalls bewirtschaftet, um dem zunehmenden Ausweichparkverhalten entgegenzuwirken.

Eine wichtige Anpassung betrifft den Parkplatz im Nonnenbacher Weg am Stellwerk. Dort wird die Tageshöchstgebühr von bisher 7 Euro auf künftig 5 Euro reduziert. Durch die Absenkung der Gebühr soll der Parkplatz wieder attraktiver werden, sodass gleichzeitig der Parkdruck in den umliegenden Wohnstraßen sinkt und der Verkehr gezielt auf die vorgesehenen Flächen gelenkt wird.

Auch in der Nonnenhorner Straße wird die Regelung angepasst. Um den Einheimischen den Aufenthalt am Landungssteg über den Winter attraktiver zu machen, wird dort künftig von November bis Februar eine Gebührenfreiheit für die ersten zwei Stunden eingeführt. Damit werden insbesondere örtliche Betriebe und deren Gäste in der Nebensaison unterstützt.

Einführung einer Gemeindeparkkarte

Auf Wunsch aus der Bürgerschaft wird zudem eine neue Gemeindejahresparkkarte eingeführt. Diese ermöglicht eine flexible Nutzung verschiedener gebührenpflichtiger Parkflächen im gesamten Gemeindegebiet ohne Bindung an einen bestimmten Stellplatz. Die Gemeindejahresparkkarte wird zu einem Preis von 360 Euro pro Jahr angeboten und stellt damit eine komfortable Alternative zu einzelnen Parktickets dar, ohne jedoch einen Anspruch auf einen konkreten Parkplatz zu begründen.

Einheitliche Regelung für Gewerbetarif

Im Zuge der Neuregelung hat der Gemeinderat auch die bisherigen Sonderregelungen für Jahresparkkarten überprüft und angepasst. Dies betrifft insbesondere die bislang vergünstigte Jahresparkkarte für örtliche Gewerbebetriebe im Bereich des Bahnhofs. Diese Regelung sah bislang einen reduzierten Tarif von 60 Euro vor, die Vergünstigung wurde ursprünglich im Zusammenhang mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung als Übergangsregelung geschaffen. Im Hinblick auf eine einheitliche und transparente Gebührenstruktur sowie eine gleichmäßige Behandlung aller Nutzergruppen hat der Gemeinderat beschlossen, die vergünstigte Jahresparkkarte am Bahnhof aufzuheben und künftig eine einheitliche Regelung für alle Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet anzuwenden.

Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung

Die vollständige Abwicklung der Jahresparkkarten erfolgt künftig ausschließlich digital über die EasyPark-App. Dadurch werden sämtliche Vorgänge automatisiert, was sowohl die Nutzung für Bürgerinnen, Bürger und Gewerbebetriebe vereinfacht als auch den Verwaltungsaufwand deutlich reduziert. Die digitale Lösung ermöglicht zudem eine flexible Verwaltung von Kennzeichen, sodass Privatpersonen die Jahresparkkarte auch mit wechselnden Fahrzeugen nutzen und Unternehmen ihre Parkberechtigungen jederzeit an wechselnde Fahrzeuge oder Mitarbeitende anpassen können. Dadurch wird eine hohe Praktikabilität bei gleichzeitig geringem Verwaltungsaufwand erreicht.

Einheitliche und transparente Gebührenstruktur

Mit der nun beschlossenen Anpassung verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine einheitliche, transparente und rechtssichere Gebührenstruktur für die Parkraumbewirtschaftung sicherzustellen. Unterschiedliche Sondertarife innerhalb des Gemeindegebiets werden künftig vermieden, um eine nachvollziehbare und gleichmäßige Behandlung aller Nutzergruppen zu gewähr-

**KRESSBRONNER
MAIBAUMSTELLEN**

**DO
30.04.
2026
18:30 UHR**

MIT MUSIKALISCHER
UMRÄHMUNG DURCH DEN
MUSIKVEREIN
KRESSBRONN E.V.,
ZIMMERMANSKLATSCH,
TANZ DER LANDJUGEND
UND BEIWEITUNG DURCH
DIE MAIBAUMFREUNDE

**HERZLICHE
EINLADUNG!**

Rathausplatz, Hauptstraße 19

KRESSBRONN
am Bodensee – da bin ich proud

leisten. Die Parkraumbewirtschaftung bleibt damit ein zentrales Instrument zur Ordnung des ruhenden Verkehrs und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit insbesondere stark frequentierter Bereiche im Gemeindegebiet.

Die neuen Gebührenanpassungen treten zum 1. Januar 2027 in Kraft. Die Gebührenanpassungen für den Strandbadparkplatz treten ab dem 1. Mai 2026 in Kraft. Sämtliche Gebühren können auf der Homepage der Gemeinde nachgelesen werden.

Glasfaserausbau durch „Unsere Grüne Glasfaser“ wird nicht realisiert



Unsere Grüne Glasfaser (UGG) hat den Verantwortlichen von Kressbronn a. B. mitgeteilt, dass das Unternehmen das Memorandum of Understanding (MoU), die sogenannte Absichtserklärung für den geplanten Glasfaserausbau in Kressbronn a. B., aufkündigt.

Die seit Abschluss des MoUs stark veränderte Lage am deutschen Glasfasermarkt, mit erschwerten technischen Bedingungen und gestiegene Kosten beim Ausbau, lassen für das Projekt in Kressbronn a. B. keinen eigenwirtschaftlich finanzierten Glasfaserausbau mehr zu.

UGG bedauert, Kressbronn a. B. nicht wie ursprünglich geplant ausbauen zu können und entschuldigt sich bei den Verantwortlichen von Kressbronn a. B. für den bereits entstandenen Aufwand. Die bei UGG eingereichten Gestattungserklärungen (GEE) der Bürger kommen damit nicht zur Anwendung. Die betroffenen Kunden in Kressbronn a. B. müssen nichts tun, zu den Vereinbarungen mit den Internetanbietern auf dem UGG-Netz informiert der jeweilige Internetdiensteanbieter in Kürze direkt.

Neuntklässler zu Besuch im Rathaus Kressbronn a. B.

Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der Real- und Werkrealschule des Bildungszentrums Parkschule hatten kürzlich die Gelegenheit, das Rathaus in Kressbronn am Bodensee zu besuchen und einen Einblick in die Arbeit der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

Zu Beginn wurden die Jugendlichen von Karin Wiech, Beauftragte für Bürgerbeteiligung, begrüßt. In einer anschaulichen Präsentation erklärte sie den Aufbau der Verwaltung sowie die verschiedenen Aufgabenbereiche innerhalb der Gemeinde.

Im Vorfeld hatten sich die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrerinnen im Unterricht intensiv mit dem Thema Kommunalpolitik beschäftigt und den Besuch im Rathaus vorbereitet. Dadurch konnten sie vor Ort selbst aktiv werden: Im Sitzungssaal schlüpften die Jugendlichen in die Rolle von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und simulierten eine Gemeinderatssitzung.



In diesem Jahr stand dabei das Thema „Jugend und Ehrenamt in unserer Gemeinde“ im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler brachten zahlreiche eigene Ideen und Vorschläge ein, beteiligten sich engagiert an der Diskussion und gaben damit wertvolle Impulse für das Projekt. Im Anschluss hatten die Jugendlichen außerdem die Möglichkeit, Bürgermeister Daniel Enzensperger persönlich Fragen zu stellen und mehr über seine Arbeit sowie aktuelle Themen in der Gemeinde zu erfahren.

Bürgermeister Daniel Enzensperger zeigte sich erfreut über das Interesse der Jugendlichen: „Das Projekt ‚Schule trifft Rathaus‘ ist eine tolle Möglichkeit, jungen Menschen die Kommunalpolitik und die Arbeit der Verwaltung näherzubringen.“ Gleichzeitig betonte er, dass man sich im Rathaus immer freue, Schülerinnen und Schüler begrüßen zu dürfen.



Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Parkschule: Teamtage der sechsten Klassen

Am Bildungszentrum Parkschule (BZP) fanden kürzlich für alle sechsten Klassen sogenannte Teamtage statt, die gezielt der Stärkung der Klassengemeinschaft und des Zusammenhalts dienten. Organisiert wurden die Teamtage von der Schulsozialarbeit der Sekundarstufe am BZP (Fr. Schmid). Für die Durchführung wurde eine externe Erlebnispädagogin engagiert.



Im Rahmen abwechslungsreicher Teamübungen arbeiteten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam an verschiedenen Aufgabenstellungen. Dabei standen Kooperation, Kommunikation und gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt. Die Kinder lernten, einander zuzuhören, unterschiedliche Meinungen zu respektieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dies fördert nicht nur das Vertrauen innerhalb der Klasse, sondern

- Die Aufwertung der Fläche durch Bepflanzungen etc.
- Die Strukturierung des Bereichs, insbesondere mit den erforderlichen Stellplätzen
- Schaffung einer neuen Begegnungsstätte und Veranstaltungsräumlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ebenfalls wird von einem Umweltbericht, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nachträglich berichtet.

Hinweis

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de und thomas.feick@kressbronn.de), können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kressbronn a. B., 23.04.2026

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch–Kressbronn a. B. – Langenargen über die öffentliche Auslegung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung der Firma Vetter in Langenargen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Förmliche Beteiligung)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.- Langenargen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.04.2026 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung der Firma Vetter, Gemeinde Langenargen in der Fassung vom 16.02.2026 gebilligt und für die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.02.2026 und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen können in der Zeit vom **04.05.2026 bis 03.06.2026** im Internet unter: <https://www.gvv-ekl.de/flaechennutzungsplan/aende->

rungen.html eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus wie folgt aus.

Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstagmittag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemeinde Kressbronn am Bodensee (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer DG.H.20 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26 und 28 aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Mittwochmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass die Rathäuser während gesetzlicher Feiertage geschlossen sind. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht sind, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 16.02.2026 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Änderungsbereich beziehen (Regionalplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht- Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen,

die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Freiburg (mit Hinweisen zur Geologie, Geochemie, Bodenkunde, angewandte Geologie, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie, Bergbau sowie mit allgemeinen Hinweisen), des Regierungspräsidiums Tübingen (mit Belangen zur Raumordnung, dem Uferbereich des Bodensees, vorhandenen Obstplantagen und der Nutzung alternativer Flächen, mit Belangen der Landwirtschaft und zum Verlust landwirtschaftlich hochwertiger Ertragsstandorte), des Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (zum Verlust der als ehemalige Ausgleichsfläche dienenden Streuobstwiese, zur Nutzung alternativer Standorte), des Landratsamtes Bodenseekreis zum Sachbereich Amt für Bauen, Klima und Mobilität (zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Streuobstwies innerhalb des Geltungsbereichs sowie dem räumlichen Bezug zu anderen Streuobstwiesen, dem Verlust des Streuobstbestandes als bestehende Ausgleichsfläche, zu Belangen des Wasser- und Bodenschutzes und dem Verlust der Bodenfunktionen im Bereich der Änderung, vorkommenden Sonderkulturen und einer Anreicherung des Bodens mit Pflanzenschutzmitteln, zu Belangen des Immissionsschutzes und der Berücksichtigung von Verkehrsräuschen, zu Belangen der Landwirtschaft und dem Verlust hochwertiger Ertragsstandorte sowie einer Ausgleichsfläche, zu Belangen des Klimaschutzes und der Berücksichtigung des § 23 Abs. 1 Nr. 2 KlimaG BW in der zukünftigen Planung), des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Markdorf) (zum Flächenverlust, zur Versiegelung weiterer Flächen, zur Prüfung von Alternativen, zum Verlust des bestehenden Streuobstbestandes bzw. der ehemaligen Ausgleichsfläche, zur Notwendigkeit einer Relevanzbegehung) des Naturschutzbund Deutschland (Langenargen) (zum Flächenverbrauch und Flächenkonkurrenz, zu ökologischen Auswirkungen und dem Verlust einer ehemaligen Ausgleichsfläche, zu angrenzenden Streuobstwiesen)
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Freiburg (mit Hinweisen zur Geologie, Geochemie, Bodenkunde, angewandte Geologie, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie, Bergbau sowie mit allgemeinen Hinweisen), des Regierungspräsidiums Tübingen (mit Belangen zur Raumordnung, dem Uferbereich des Bodensees, vorhandenen Obstplantagen und der Nutzung alternativer Flächen, mit Belangen der Landwirtschaft und zum Verlust landwirtschaftlich hochwertiger Ertragsstandorte), des Regionalverband Bodensee- Oberschwaben (zum Verlust der als ehemalige Ausgleichsfläche dienenden Streuobstwiese, zur Nutzung alternativer Standorte), des Landratsamtes Bodenseekreis zum Sachbereich Amt für Bauen, Klima und Mobilität (zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Streuobstwies innerhalb des Geltungsbereichs sowie dem räumlichen Bezug zu anderen Streuobstwiesen, dem Verlust des Streuobstbestandes als bestehende Ausgleichsfläche, zu Belangen des Wasser- und Bodenschutzes und dem Verlust der Bodenfunktionen im Bereich der Änderung,

vorkommenden Sonderkulturen und einer Anreicherung des Bodens mit Pflanzenschutzmitteln, zu Belangen des Immissionsschutzes und der Berücksichtigung von Verkehrsräuschen, zu Belangen der Landwirtschaft und dem Verlust hochwertiger Ertragsstandorte sowie einer Ausgleichsfläche, zu Belangen des Klimaschutzes und der Berücksichtigung des § 23 Abs. 1 Nr. 2 KlimaG BW in der zukünftigen Planung), des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Markdorf) (zum Flächenverlust, zur Versiegelung weiterer Flächen, zur Prüfung von Alternativen, zum Verlust des bestehenden Streuobstbestandes bzw. der ehemaligen Ausgleichsfläche, zur Notwendigkeit einer Relevanzbegehung) des Naturschutzbund Deutschland (Langenargen) (zum Flächenverbrauch und Flächenkonkurrenz, zu ökologischen Auswirkungen und dem Verlust einer ehemaligen Ausgleichsfläche, zu angrenzenden Streuobstwiesen)

- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 04.12.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb und im Umfeld des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen)

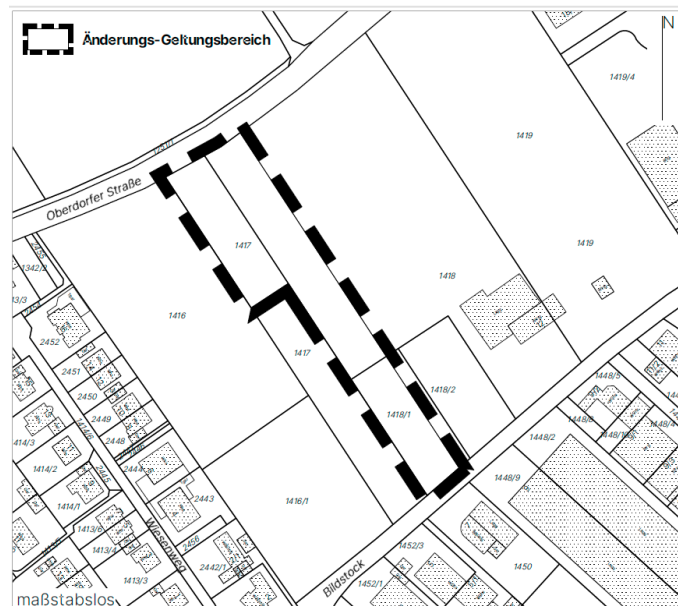
Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Langenargen

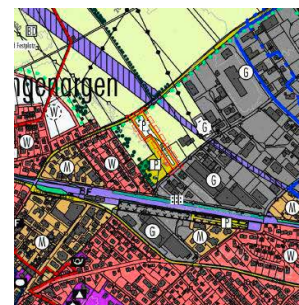
Lage: Der Änderungsbereich liegt zwischen der „Oberdorfer Straße“ und der Straße „Bildstock“ und grenzt direkt an die bestehenden Parkplatzflächen der Firma Vetter an, auf Flst. 1417 (Teilfläche), 1418 (Teilfläche) sowie Flst. 1418/1. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,47 ha und ergibt sich aus dem abgebildeten Lageplan (ohne Maßstab), als schwarze Balkenlinie dargestellt.

Stand: 17.03.2026

Lageplan:



Planungsziel ist die Erweiterung der südlich angrenzenden vorhandenen Parkplatzflächen (P) auf bisherigen Flächen für die Landwirtschaft mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) (siehe Abbil-



derung). Der Änderungsbereich (orangene Balkenlinie) wird fort-führend als geplante Parkplatzfläche (P) dargestellt. Die bislang als Ausgleichsmaßnahme dargestellten Flächen werden fort-führend auf Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich an anderer Stelle ersetzt.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (ulrike.dintzer@sieberconsult.eu und feick@kressbronn.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kressbronn a. B., 21.04.2026

gez. Arman Aigner Verbandsvorsitzender



Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze (Parkplatzgebührenordnung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), §§ 6 und 6a des Straßenverkehrsgesetzes, in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. 2003, 310), sowie in Verbindung mit § 45 der Straßenverkehrsordnung, in der Fassung vom 6. März 2013 (BGBl. 2013, 367), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 22. April 2026 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Kressbronn a. B. werden zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung von Parkplätzen Gebühren (Parkgebühren) nach dieser Satzung erhoben. Dies gilt auch für sonstige Flächen, auf denen tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.

§ 2

Parkzeiten und Höchstparkdauer

Die zulässigen Parkzeiten sowie die jeweils zulässige Höchstparkdauer für die öffentlichen Parkplätze richten sich nach der Anlage.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der verantwortliche Fahrer, welcher das Fahrzeug im parkgebührenpflichtigen Verkehrsraum zum Zweck des Parkens abstellt oder der Fahrzeughalter. Fahrer und Halter haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe und Dauer der Gebührenpflicht

- (1) Die Höhe der Gebühren und die Dauer der Gebührenpflicht richten sich nach der Anlage (Parkgebührenverzeichnis). Die Parkgebühr bemisst sich dabei grundsätzlich pro halbe Stunde. Bei elektronischen Zahlungsverfahren erfolgt die Bemessung pro Minute. Entgelte für elektronische Zahlungsverfahren sind in der Gebühr enthalten und werden nicht gesondert berechnet.
- (2) Soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, so ist in der Gebühr die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- (3) Ist nach der Anlage das Parken nur für einen bestimmten Zeitraum gebührenfrei, so muss der Parkende den Beginn des Parkvorganges, sofern er keinen Parkschein erwirbt, durch deutlich sichtbaren Aushang einer Parkscheibe hinter der Windschutzscheibe anzeigen.
- (4) Besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer Jahresparkkarte, so gewährt diese keinen Anspruch auf einen freien oder bestimmten Parkplatz. Jahresparkkarten gelten nicht für Wohnmobile, Wohnwagen oder andere Anhänger. Jahresparkkarten können auch ausschließlich digital ausgestellt werden. Jahresparkkarten gelten für ein Kalenderjahr. Es ist stets die volle Gebühr für die Jahresparkkarten unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs zu entrichten.

- (5) Der Bürgermeister kann im Rahmen von Veranstaltungen auf Antrag eine Pauschalgebühr für einzelne oder mehrere Parkzonen, Straßen oder Parkplätze festsetzen. Die maximale Pauschalgebühr beträgt das Doppelte des Produkts aus der Tageshöchstgebühr und der Anzahl der Parkflächen.
- (6) Die Entrichtung einer Pauschalgebühr gewährt keinen Anspruch auf einen freien oder bestimmten Parkplatz.

§ 5

Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Parkvorgangs und wird sofort fällig.
- (2) Die Entrichtung der Gebühr erfolgt durch Erwerb eines Parkscheins oder durch von der Gemeinde zugelassene elektronische Zahlungsverfahren.

§ 6

Gebührenbefreiung

- (1) Von der Entrichtung der Parkgebühren sind befreit:
 - 1. Dienstfahrzeuge des Bundes, des Landes, des Bodenseekreises oder einer Gemeinde des Bodenseekreises sowie Dienstfahrzeuge der Gemeinde Kressbronn a. B., des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a. B.-Langenargen und des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen; Geschäftsfahrzeuge von mobilen Pflegediensten;
 - 2. Fahrzeuge, die eine von der Gemeinde Kressbronn a. B. entsprechend ausgestellte Parkberechtigung besitzen;
 - 3. Elektrofahrzeuge bis zu vier Stunden während des Ladevorgangs, soweit sich die Ladesäulen nicht in einem automatisiert überwachten Bewirtschaftungsbereich befinden;
 - 4. Personen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung der Merkzeichen G, aG oder B oder mit einer Sonderparkberechtigung für einen Behindertenparkplatz. Der Nachweis für eine Gebührenbefreiung nach Nr. 1 und 2 erfolgt durch erkennbare Aufschriften der Dienstfahrzeuge oder der Auslage eines Dienstausweises unter der Windschutzscheibe. Der Nachweis für eine Gebührenbefreiung nach Nr. 4 erfolgt durch Auslage des Schwerbehindertenausweises mit erkennbarem Merkzeichen oder der Sonderparkberechtigung unter der Windschutzscheibe.
- (2) Ein Anspruch auf einen freien Parkplatz besteht nicht.

§ 7

Absehen von einer Gebührenerhebung

Bei traditionellen Veranstaltungen, außergewöhnlichen Ereignissen oder bei Unzumutbarkeit einer Gebührenerhebung kann der Bürgermeister die Gebührenerhebung für einzelne, mehrere oder für alle Parkplätze durch Allgemeinverfügung, die im Amtsblatt bekannt zu machen ist, aussetzen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Die Vorschriften der StVO, des StVG und des BKat bleiben unberührt. Insbesondere richten sich Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößes gegen die Parkzeiten, Höchstparkdauer, Parken ohne gültigen Parkschein oder Parkscheibe nach diesen Gesetzen.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. Abweichend hiervon treten die Nummern 3000, 4000, 19000, 32000, 35000, 36000 und 43000 der Anlage zu dieser Satzung zum 1. Januar 2027 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze vom 26. April 2023 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 23. April 2026

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Anlage

PARKGEBÜHRENVERZEICHNIS

Straßen, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind, unterliegen keiner Gebührenpflicht.

I. Kernort Kressbronn

Nr.	Straße	Zulässiger Parkzeitraum	Höchstparkdauer	Gebührenpflichtiger Zeitraum	Gebühr pro halbe Stunde	Gebühr pro Minute	Tageshöchstgebühr	Jahresparkkarte (Gebühr pro Jahr)
1000	Alpenblickstraße (16 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
2000	Altmanweg (18 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
3000	Bachtobelplatz (14 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich, 0,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	10,00 €	nicht vorhanden
4000	Bachtobelstraße (17 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich, 0,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	10,00 €	Nur für Gemeindebedienstete: 25,00 €
5000	Bahnhofstraße (6 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich, 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	15,00 €	nicht vorhanden
6000	Betznauer Straße (8 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
7000	Bodanstraße (10 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,50 €	0,05 €	20,00 €	nicht vorhanden
8000	Bodanstraße, Strandbadparkplatz (520 Parkflächen)	ganztäglich	24 Stunden	ganztäglich	1,00 € ab 25. Std.: 5,00 €	0,04 € ab 25. Std.: 0,17 €	10,00 €	Mit Begrenzung auf 24 Stunden: 60,00 € Ohne Begrenzung auf 24 Stunden: 240,00 €

9000	Bodanstraße, Strandbadzusatzparkplatz/ Fußballplatz (100 Parkflächen)	ganztäglich	24 Stunden	ganztäglich	1,00 € ab 25. Std.: 5,00 €	0,04 € ab 25. Std.: 0,17 €	10,00 € ab 25. Std.: keine Begrenzung	Mit Begrenzung auf 24 Stunden: 60,00 €, Ohne Begrenzung auf 24 Stunden: 240,00 €
10000	Brühlstraße, Allgemein (27 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
11000	Brühlstraße, Brühlstraßenparkplatz (19 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
12000	Eichendorffweg (3 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
13000	Ernst-Lehmann-Straße (13 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
14000	Fallenbachweg (5 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
15000	Friedhofweg, Tiefgaragenparkplatz (34 Parkflächen)	ganztäglich	keine	8:00 bis 17:00 Uhr, Sonntagmorgen von 8:00-12:00 Uhr gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	Nur Gemeinde- bedienstete: 25,00 €
16000	Gartenstraße (2 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
17000	Hauptstraße, Allgemein (19 Parkflächen)	ganztäglich	2 Stunden	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
18000	Hauptstraße, Tiefgaragenparkplatz (37 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich, 1,5 Stunden und Sonntagmorgen von 6:00-12:00 Uhr gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeindebedienstete: 120,00 €
19000	Heidachstraße (30 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 €
20000	Hemigkofener Straße, Büchereiparkplatz (5 Parkflächen)	ganztäglich	3 Stunden	ganztäglich 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	keine	nicht vorhanden
21000	Hemigkofener Straße, Allgemein (5 Park- flächen)	ganztäglich	3 Stunden	ganztäglich, 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	keine	nicht vorhanden
22000	Hirschbergweg (4 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
23000	Kanisfluhweg (7 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
24000	Kirchstraße (2 Parkflächen)	ganztäglich	2 Stunden	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
25000	In der Länge (4 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
26000	Irisstraße, Allgemein (26 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
27000	Irisstraße, Seesport- hallenparkplatz (55 öffentliche Park- flächen, 22 Parkflächen für Übungsleiter)	ganztäglich	keine	6:00 bis 17:00 Uhr, 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	10,00 €	240,00 €
28000	Parkweg (3 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
29000	Pfänderstraße (29 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
30000	Maicher Straße, Allgemein (30 Parkflächen)	ganztäglich	keine	6:00 bis 17:00 Uhr, 1,5 Stunden g ebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeinde- und Schul- bedienstete: 25,00 €
31000	Maicher Straße, Vereinsheimparkplatz (87 Parkflächen)	ganztäglich	keine	6:00 bis 17:00 Uhr, 1,5 Stunden gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeinde- und Schul- bedienstete: 25,00 €
32000	Nonnenbacher Weg, Allgemein, Bahnhof- und Stellwerkparkplatz (97 Parkflächen, 5 Bus- parkplätze)	ganztäglich	keine	ganztäglich	0,70 €	0,02 €	5,00 €	240,00 € Gemeindebedienstete und Inhaber von ÖPNV- Jahreskarten: 25,00 € In Kressbronn a. B. gemeldete Inhaber der EchtBodensee Card: gebührenfrei
33000	Nonnenhorner Straße, Seegartenparkplatz (22 öffentliche Park- flächen, 3 für Personal Gastronomie)	6:00 bis 24:00 Uhr	14 Stunden	6:00 bis 24:00 Uhr, November bis März: 2,0 Stunden gebüh- renfrei	1,50 €	0,05 €	17,50 € Für Schiffsgäste: 10,00 € (nur i. V. m. Nachweis)	nicht vorhanden

34000	Rosenstraße	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
35000	Riedäcker (5 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 €
36000	Riedweg (12 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeindebedienstete und Inhaber von ÖPNV- Jahreskarten: 25,00 € In Kressbronn a. B. gemeldete Inhaber der Echt Bodensee Card: gebührenfrei
37000	Säntisstraße (40 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
38000	Schulweg (8 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
39000	Untermühleweg, Festhallenparkplatz (48 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig, 1,5 Stunden gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeinde- und Schul- bedienstete: 25,00 €
40000	Untermühleweg, Fest- hallenzusatzparkplatz (21 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	nicht vorhanden
41000	Untermühleweg, Festhallenparkplatz und Festhallenzusatz- parkplatz im Veranstal- tungsbetrieb	Veranstaltungs- zeitraum	-	-	-	-	Pauschalgebühr: 200,00 € Für Kressbronner Vereine: 100,00 €	nicht vorhanden
42000	Weinbergstraße (9 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
43000	Wolfgalgenweg (14 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 €
44000	Zehntscheuerstraße, Schulparkplatz (16 Parkflächen)	ganztägig	6 Stunden, Sa. u. So. keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
45000	Zehntscheuerstraße, Flst.-Nr. 1195 (8 Parkflächen)	ganztägig	6 Stunden, Sa. u. So. keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
46000	Zehntscheuerstraße, Flst.-Nr. 6283 (5 Parkflächen)	ganztägig	10 Stunden, Sa. u. So. keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
47000	Zimbaweg (4 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden

II. Teilorte

In den Teilorten der Gemeinde Kressbronn a. B. unterliegt das Parken keiner zeitlichen Beschränkung, Höchstparkdauer und Gebührenpflicht, soweit nicht durch eine Beschilderung vor Ort etwas anderes bestimmt wird.

III. Jahresparkkarte für den Gesamtort

Es wird für die gesamte Gemeinde eine Jahresparkkarte ausgegeben. Diese gilt für alle gebührenpflichtigen Straßen und Parkplätze. Die Gebühr hierfür beträgt 360,00 € pro Jahr.

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang
Geschäftsführer Markus Fürst

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 07543-96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 07154 8222-20
E-Mail: abo@duv-wagner.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,66 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 43,10 incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler

Kultur und Tourismus

Parkkonzert - diesen Sonntag mit den Ringgenburg Musikanten

Insgesamt 18 Musiker haben sich der böhmisch-mährischen Blasmusik verschrieben. Gegründet wurden die Ringgenburg Musikanten im Jahr 2012. Die Musiker aus Wilhelmskirch, Esenhausen, Pfrungen, Ebenweiler, Königseggwald, Schlier, Zussdorf, Fronhofen, Roggenbeuren und Krauchenwies haben sich nach der Burg aus dem 16. Jahrhundert benannt, die oberhalb von Esenhausen stand. Der Waldhügel hat bis heute den Namen „Die Ringgenburg“ beibehalten. Viel Freude beim Parkkonzert im schönen Kressbronner Schlösslepark.

Sonntag, 03.05.2026, 19:00 Uhr, Konzertmuschel im Schlösslepark, Ecke Seestraße / Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B.

Kostenfrei, Bei Regen/Sturm entfällt das Konzert.

Geführte Bibelwegwanderung rund um Kressbronn a. B.

Für alle Wanderfreunde bietet der christliche Männertreff Kressbronn a. B. ein ganz besonderes Angebot an. Jeden 1. Samstag im Monat (von Mai bis Oktober) erwandern Sie gemeinsam sechs bis zwölf Stationen des Bibelweges in und um Kressbronn a. B. Nehmen Sie sich eine Auszeit von 2-3 Stunden und lernen Sie den Ottenberg, den Nunzenberg, die Kressbronner Parks und Kirchen aus einer anderen Perspektive kennen.

Jeweils samstags, 14:00 Uhr: 02.05.2026 (Saisoneröffnung), 06.06.2026, 04.07.2026, 01.08.2026, 05.09.2026, 03.10.2026 (Saisonabschluss)

Treffpunkt bei Station 6 am Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B. Kostenfrei, ohne Anmeldung. Die Wanderung findet nur bei trockener Witterung statt. <https://www.bibelweg-kressbronn.de/gefuhrte-wanderungen/>

Bodan-Werftführung: Eintauchen in die Geschichte des Schiffbaus

Entdecken Sie die Faszination der Bodan-Werft bei einer spannenden Führung

Jeden Donnerstag um 16:45 Uhr (ab 4 Personen, max. 15 Personen) lädt die Tourist-Information Kressbronn a. B. zu einem informativen Rundgang über das ehemalige Werftgelände ein. Tauchen Sie ein in die Geschichte des Schiffbaus am Bodensee und erleben Sie die einzigartige Atmosphäre dieses geschichtsträchtigen Ortes. Lernen Sie den Aufstieg und Fall des einst wichtigsten und größten Schiffbaubetriebs am Bodensee kennen und erfahren Sie, wie die Werft über Jahrzehnte hinweg den Schiffsbau am Bodensee prägte und unzählige Ausflugs- und Fährschiffe entstehen ließ, die noch heute den See befahren.

Die Führung über das Bodan-Areal ist ein unvergessliches Erlebnis für alle, die sich für Geschichte, Schiffbau und Architektur interessieren. Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz und begeben Sie sich auf eine spannende Reise durch die Vergangenheit und Gegenwart der Bodan-Werft!

01.05.2026, 11:00 Uhr, Bodan-Werftführung Mai-Special
„Werftmitarbeiter im Fokus: Ein Tag für die Arbeit“

Brunnen am Bodan-Platz, Bodan-Werft 11, 88079 Kressbronn a. B., 5,00 € pro Person, Inhaber der Echt Bodensee Card 4,00 €,

Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren kostenfrei, Dauer: ca. 60 min. Anmeldung bis zum Vortag in der Tourist-Info im Kressbronner Bahnhof, tourist-info@kressbronn.de, Telefon 07543 9665-0, erforderlich.

Die Hofanlage Milz lädt ein zum Frühjahrserwachen

Musikalische Unterhaltung, Besichtigung und Führungen durch den denkmalgeschützten Hof, Bewirtung mit Kuchen und Getränken, Backen im Backhaus am Sonntag, 17. Mai, von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Überall macht sich Frühjahrserwachen bemerkbar und regt zu neuer Aktivität an. Zu einem unterhaltsamen und anregenden Sonntagnachmittag auf dem denkmalgeschützten Hof in Kressbronn-Retterschens laden deshalb der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e. V., der Wald- und Naturkindergarten e. V. sowie das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing der Gemeinde Kressbronn am Bodensee ein.



Die Besucher erwartet eine abwechslungsreiche Mischung aus Musik, Genuss und Kultur. „Walter Ruf und seine Wirtshausmusikanten“ sorgen für die musikalische Unterhaltung. Freude an der Musik mit Herz und Gefühl. Einfach, gemütlich und



entspannt – so soll es sein. Sie hören alpenländische Volks- und Tanzmusi, gefühlvolle Weisen, Polkas, Märsche und wunderschöne Soli, alles in einer angenehmen Lautstärke. Andere Stilrichtungen gehören ebenfalls zum Repertoire. Es soll ein Miteinander sein bei guten Gesprächen, Gesang und Schunkeln. Auch ein Tänzchen zwischendurch ist möglich!

Leckere selbstgebackene Kuchen und warme Getränke steuert der Wald- und Naturkindergarten e. V. bei. Kalte Getränke gibt es beim Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz, darunter auch Kressbronner Wein sowie Most und Apfelsaft. Im 300 Jahre alten Backhaus wird gezeigt, wie traditionell Brot gebacken wurde.

Nebengebäude und Wirtschaftsräume stehen zur freien und kostenlosen Besichtigung offen. Dort können unter anderem die 100 Jahre alte Mostpresse in der Scheuer oder eine ebenso alte Hopfentrockeneinrichtung in der Remise bestaunt werden. Die so authentisch und unverändert erhaltenen Wohnräume sind nur im Rahmen von ebenfalls kostenlosen Kurzführungen zu besichtigen. Diese dauern ca. 45 Minuten und finden um 14:00,

15:00 und 16:00 Uhr statt. Im Bauerngarten kann man sich am Gedeihen von Blumen und Kräutern erfreuen, die Hochstammwiese lädt ein, traditionelle Obstbäume kennen zu lernen. Reich bebilderte Schautafeln informieren über die Geschichte des Hofes und die Bemühungen um seine Erhaltung.

Ein guter Anlass also, um einen schönen Frühjahrsnachmittag mit einer kleinen Wanderung oder Radtour im blühenden Kressbronner Hinterland zu genießen und es sich mit Familie und Freunden bei einem Besuch auf dem Hof Milz gut gehen zu lassen. Die Veranstalter laden herzlich ein und freuen sich auf zahlreiche Besucher. Der Eintritt ist frei.

Ab Dienstag, 02.06.2026, lädt der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz bis einschl. 25.08.2026 jeden Dienstag um 17:00 Uhr zu einer öffentlichen Führung durch das Kulturdenkmal ein. Informationen über diese und zahlreiche weitere Veranstaltungsangebote auf der Hofanlage unter www.kressbronn.de/tourismus/sehen-erleben/sehenswertes-im-ort/historische-hofanlage-milz/

Mit der Pferdekutsche zur historischen Kabelhängebrücke nach Gohren

Gebhard Kessler ist jeden Dienstag mit ihren beiden Norikern unterwegs über Tunau zur historischen Kabelhängebrücke nach Gohren. Nach einem Fotostopp am Selfie-Point bei der Brücke geht es weiter durch unsere schöne Landschaft.



Die Teilnehmer können sich auf eine rund 1,5-stündige Fahrt mit 2 PS durch das Kressbronner Hinterland freuen und die Zeit zum Entschleunigen, Entspannen und Erholen in der Natur genießen.

Wöchentlich dienstags, 05.05.2026 bis einschl. 06.10.2026, Mai, September, Oktober: 16:00 Uhr, Juni, Juli, August: 18:00 Uhr

Anmeldung in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B. bzw. telefonisch unter 07543 9665 0.

15,00 € Erwachsene, 14,00 € Erwachsene mit Echt-Bodensee-Card, 7,00 € Kinder mit Sitzplatz, 6,00 € Kinder mit Echt-Bodensee-Card, 0,00 € Kinder ohne Sitzplatz

Uli Boettcher: Herr der Zwinge

Heimwerker-Comedy

In seinem neuen Comedy-Programm plaudert Uli Boettcher aus dem Werkzeugkästchen. Als unerschütterlicher Universal-Dilettant hat er bescheidene Erfolge gefeiert und krachende Niederlagen erlitten.

Denn wie oft wird ein hoffnungsvolles Projekt durch die letzte Schraube noch zum Scheitern gebracht? Doch es liegt in der Natur des Hobbyhandwerkers, dass er niemals aufgibt. Schließlich kann man aus einem selbstgebauten Bettgestell immer noch eine Palette bauen. Heimwerker sind eine besondere Spezies. Sie reparieren Leitungen, auf denen sie stehen und haben nicht immer alle frisch lackierten Latten am Zaun. Sie ziehen samstags scharenweise zu Pilgerstätten mit seltsamen Namen wie Toom oder OBI und kaufen Werkzeug, das sie sich leisten, aber kaum bedienen können - und kehren danach glücklich zurück in ihre Hobbykeller. „Herr der Zwinge“ ist ein Loblied auf den optimistischen Menschen, der schmirgelt statt schimpft, baut statt beklagt, macht statt mault.



Mittwoch, 13. Mai 2026, 19:30 Uhr,

Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Einlass ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl, mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Vorverkauf: 25,00 € Normalpreis, 23,00 € Onlinetickets und ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten, Abendkasse: 27,00 € Normalpreis, 25,00 € ermäßigt Tickets: www.reservix.de

Klexs-Theater: Das Einhorn Adelmar

von Gabriele Beier

mit Schauspiel, Tanz, Gesang und Live-Musik

Kein Wesen ist so schön wie das Einhorn Adelmar. Niemand hat es je wirklich gesehen, oder sagen wir, nur ganz wenige hatten die Ehre, es zu erblicken. Der Erzählung nach ist es seit langem mal wieder aufgetaucht. Sein Fell ist so weiß wie der zarte Schaum einer klaren Quelle. Seine Mähne weht wie feine Musik im Wind. So steht es da, auf einer Lichtung im Wald, für den, der es entdecken möchte. Mit seinen Augen hat das Einhorn Adelmar die Geschichten der Welt gesehen und kann von ihnen erzählen. So manch einer machte sich auf die Suche nach diesem wundersamen Wesen. Auch Sebastian, Fabian und Mirjam hörten von dem Einhorn. Ihr allergrößter Wunsch ist, das Einhorn Adelmar mit eigenen Augen zu sehen, und so machen sie sich auf den Weg, um es im großen Wald zu finden.

Mittwoch, 6. Mai 2026, 17:00 Uhr,

Lände, Seestr. 24, 88079 Kressbronn a. B.

2,00 € pro Person, Kressbronner Übernachtungsgäste frei, nur Tageskasse, freie Platzwahl, Einlass ab 16:30 Uhr, für Kinder ab drei Jahren



Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-,text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Gemeindebücherei

Neue Bücher für junge Leser

Du bist die Schönste von Natalie Buchholz

Emma und Lore sind allerbeste Freundinnen. Gemeinsam meistern die beiden Quasselstrippen ihr chaotisches Teenagerleben, obwohl sie mehr als 900 Kilometer trennen: Pickelalarm und Panikattacken, rätselhafte Liebesbotschaften, eine Zahnsperre, die ungeahnte Komplexe hervorruft – und zu allem Überfluss hat Lores Vater auch noch eine neue Freundin. Bei all dem Stress des Erwachsenwerdens und den lästigen Selbstzweifeln erkennen die beiden: Schönheit ist viel mehr als das, was man im Spiegel sieht. Denn wahre Schönheit kommt von innen. Und das Allerschönste auf der Welt ist ihre Freundschaft.

Animox Origins Der Stich der Wespe von Aimee Carter

Ariana Webster ist die wohl tödlichste Schülerin in der Höhle, der Spionageschule für die Mitglieder des Insekten- und Arachnidenreichs. Das bedeutet jedoch nicht, dass jeder sie mag. Oder will, dass sie am Leben bleibt. Als der Schulleiter und Arianas enger Familienfreund während eines jahrgangumfassenden Wettkampfs verschwindet, müssen sie und ihr bester Freund Dev mit Arianas Rivalen zusammenarbeiten, um herauszufinden, was es mit dem Verschwinden auf sich hat – und um die Wespen aufzuhalten, die es auf Ariana, ihre Schule und den Thron der Schwarzen Witwe abgesehen haben.

Paluten Gegen die Wildnis Schmadagaskars

Paluten wagt gemeinsam mit seinem besten Freund Edgar, General Dieter und Iggi die Teilnahme an der TV-Show »Inselkoller«. Mit dem Preisgeld wollen sie das teure Geburtstagsgeschenk von Professor Ente bezahlen. Doch dafür müssen sie mitten im wilden Dschungel von Schmadagaskar zunächst eine Reihe von Prüfungen bestehen – und dabei ist jeder von ihnen auf sich allein gestellt. Bald schon kommt Paluten aber ein übler Verdacht: Geht auf der Insel etwa nicht alles mit rechten Dingen zu?

Veranstaltungshinweise:

Am Montag, 4. Mai, findet in der Bücherei um 19:00 eine Lesung der literarischen Vereinigung Signatur zum diesjährigen Thema des Schreibwettbewerbs „Zwischenwelten“ statt. Der Eintritt ist frei.

Die nächste Vorlesestunde mit Vorlesepatin Irmgard, für Kinder von ca. 5 bis 7 Jahren findet am Dienstag, 12. Mai um 14:30 in der Bücherei statt. Anmeldung erbeten.

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00
Mittwoch	15:00 – 18:00
Donnerstag	10:00 – 12:00 und 16:00 bis 19:00
Freitag	15:00 – 18:00



Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-, text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Ende Amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Kressbronn und Gattnau und Kapellen

Kressbronn, Maria Hilfe der Christen

Samstag, 02. Mai 2026

17:30 Uhr Beichtgelegenheit

18:30 Uhr Eucharistiefeier (+ Adolf und Margaretha Wöllhaf mit Töchter Franziska und Margarethe)

Sonntag, 03. Mai 2026

17:00 Uhr Konzert Kinder- und Jugendchor Altensteig

Mittwoch, 06. Mai 2026

16:00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder in Kressbronn

Donnerstag, 07. Mai 2026

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 09. Mai 2026

10:30 Uhr Feier der Erstkommunion

Gattnau, St. Gallus

Sonntag, 03. Mai 2026

09:00 Uhr Eucharistiefeier (+ Heidi Waldraff)

Mittwoch, 06. Mai 2026

18:30 Uhr Eucharistiefeier Floriansmesse (+ Franz Hund und Manfred Lerch; Verstorbene Feuerwehrkameraden)

Freitag, 08. Mai 2026

16:00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder Gattnau

Sonntag, 10. Mai 2026

10:30 Uhr Feier der Erstkommunion

Schriftgespräch zum Sonntag

Zur gegenseitigen Vorbereitung auf das Hören, Vortragen und Verkünden der biblischen Botschaft des anstehenden Sonntags gibt es wieder Gelegenheit am Montag, 4. Mai, um 19 Uhr im Konferenzraum des Gemeindehauses Langenargen.

Maiandacht in der Josefskapelle Tunau

Am Freitag, 8. Mai 2026 um 18.30 Uhr feiert die St. Josefsbruderschaft eine stimmungsvolle Maiandacht zu Ehren der Gottesmutter in der Stiftungskapelle in Tunau. Wir danken dem Herrgott für unser Dasein und bitten ihn auf die Fürsprache der heiligen Jungfrau und des heiligen Josef um Hilfe und Beistand in unseren Sorgen und Nöten. Mit den vertrauten Gebeten und Liedern stimmen wir ein in das Gotteslob der aufblühenden Natur. Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein im Bürgerstübli Gohren. Zusätzliche Parkplätze stehen auf dem Hofplatz des Anwesens Schiele (Tunau 3) zur Verfügung.



Zusätzliche Parkplätze stehen auf dem Hofplatz des Anwesens Schiele (Tunau 3) zur Verfügung.

Herzliche Einladung zur Erstkommunion in Kressbronn und Gatt nau

Liebe Gemeindemitglieder, ein besonderer Tag steht bevor: Unsere Erstkommunionkinder freuen sich schon riesig darauf, zum ersten Mal die heilige Kommunion zu empfangen.

Die Kinder möchten diesen wichtigen Schritt im Glauben nicht alleine feiern, sondern gemeinsam mit der ganzen Pfarrgemeinde. Deshalb laden wir Sie alle ganz herzlich ein, beim Festgottesdienst dabei zu sein:

Wann und Wo?

9. Mai 2026, um 10:30 Uhr in der kath. Kirche Kressbronn

10. Mai 2026, um 10:30 Uhr in der kath. Kirche Gatt nau

Ihre Anwesenheit und Ihr Mitbeten bedeuten den Kindern viel. Lassen Sie uns diesen Tag zu einem lebendigen Fest der Gemeinschaft machen und unsere Erstkommunionkinder als Gemeinde begleiten. Wir freuen uns auf ein schönes gemeinsames Fest!

Ihre Erstkommunionkinder und Vorbereitungsteam aus Kressbronn: Julie Bentele, Hugo Birkhofer, Elisa Brenner, Niklas Franz, Felicia Gießler, Fabian Klingler, Johanna Mehr, Kaspian Pogwizd, Johannes Rief, Leni Schölller, Marie Schölller, Rosalie Stoppel, Dominik Trzaska, Marie Élodie Weiger, Viktoria Wengle, Jill Zierullis, Lucas Wolf

aus Gatt nau: Mayla Beck, Clara Bohner, Tom Grüner, Felix Reisacher, Kurt Tanner, Emilia Weber

Konzert Kinder- und Jugendchor

Am Sonntag, 3. Mai 26 lädt die katholische Katholische Kirche Maria Hilfe der Christen um 17:00 Uhr zu einem besonderen Chorkonzert mit dem Christophorus-Kinderchor Altensteig ein. Auf dem Programm stehen unter anderem Chorwerke von Heinrich Schütz, Hammerschmidt, Coombes, die Lieder aus der Kindheit von Arvo Pärt und andere.

Begleitet wird das junge Ensemble von Sopranistin Jeanette Bühler und Matthias Hinderer an Orgel und Klavier. Die Leitung hat Wolfgang Weible.

Der Christophorus-Kinderchor Altensteig ist am Christophorus-Gymnasium Altensteig beheimatet. Rund 50 Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 14 Jahren treffen sich regelmäßig zu intensiven Proben und erhalten Gesangsunterricht von den Stimmbildnern der Musikschule Altensteig, Jeanette Bühler und Samuel Schick.

Der Chor bildet den Oberstimmenchor der Klassen 6 bis 8 und ist Teil des musisch-vokalen Bildungsweges innerhalb der traditionsreichen Christophorus-Kantorei am Christophorus-Gymnasium Altensteig.

Der Christophorus-Kinderchor wurde bereits mehrfach regional, national und international ausgezeichnet. Konzertreisen führten ihn nach Belgien, Tschechien, Spanien, England/Wales, zuletzt nach Südtirol (2023) und Thüringen (2024), 2025 nach Polen – 80 Jahre nach Kriegsende als Zeichen musikalischer Verständigung und Erinnerung.



Das Motto des Chores lautet „Singen – Freude bringen!“ – und das lebt er auch: bei Gottesdiensten, Konzerten, Wettbewerben, Festivals und Benefizveranstaltungen. Begegnung, Freundschaft und kultureller Austausch mit anderen Chören im In- und Ausland sind dabei ein wichtiger Bestandteil seines Wirkens.

Der Erlös des Konzerts kommt der Chorarbeit des Christophorus-Kinderchors Altensteig zugute.

Evangelische Kirchengemeinde Kressbronn

Wochenspruch: „Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ Ps. 98, 1

Gottesdienst

So, 03.05.26 | 4. Sonntag nach Ostern

10.00 Uhr Gottesdienst | Pfarrer i.R. Henßler
mit Kindergottesdienst

Aktuelles

Sa, 02.05.26 14.00 Uhr Geführte Bibelwegwanderung,
Treffpunkt: Tourist-Info

So, 03.05.26 20.00 Uhr Gebets- und Lobpreisabend
in Laimnau

Mo, 04.05.26 19.00 Uhr Hauskreis
20.00 Uhr christlicher Männertreff
in der katholischen Kirche

Di, 05.05.26 19.00 Uhr Fitnessgymnastik für Frauen

Mi, 06.05.26 18.00 Uhr Treffen Besuchsdienst-Team

Do, 07.05.26 19.30 Uhr öffentliche KGR-Sitzung

Fr, 08.05.26 14.30 Uhr Hits für Kids in Laimnau

16.30 Uhr Tanzprojekt

19.00 Uhr Jugendgruppe „Alive“

Neuapostolische Kirche Langenargen

Donnerstag, 30. April

20:00 Uhr Gottesdienst in der neuapostolischen Kirche Langenargen, Goethestraße 15, 88085 Langenargen

Sonntag, 03. Mai

09:30 Uhr Gottesdienst in der Neuapostolischen Kirche Langenargen, Goethestraße 15, 88085 Langenargen

Abfuhrkalender

Restmüll, 4-wöchig

Dienstag, 5. Mai

Gelber Sack

Mittwoch, 6. Mai



Verschiedenes

Führung: Kunstpädagogen im Spiegel eigenen Schaffens

Aus „vierstimmig ist in diesem Jahr „vielstimmig“ geworden – gemeint ist die neue Ausstellung „artists@school im Kunstmuseum Lände, die vergangenen Sonntag eröffnet wurde. Das verbindende Element ist diesmal nicht eine bestimmte künstlerische Position, sondern dass die Ausstellenden zugleich Kunsterzieher und Künstler sind. Wie kann beides einander befruchten? Wie fließt es in den Kunstunterricht ein? Wie gibt der Lehrer seinen Zugang zur Kunst weiter, wie prägt er seine Schüler, wie fordert er ihre Kreativität heraus, wie kann er beraten und sie zugleich eigene Wege finden lassen? Und wieviel nimmt er für seine eigene Arbeit mit?



Kuratorin Gudrun Teumer-Schaderer hat vier KunsterzieherInnen aus der Realschule des Bildungszentrums Parkschule ausgewählt und dazu die Welfenartists aus dem Welfengymnasium in Ravensburg. Erstere zeigen eigene Arbeiten und damit ihren individuellen Ansatz, den sie an Schüler weitergeben, während die „Welfenartists“ Arbeiten präsentieren, die im Team mit den Schülern entstanden sind. Sie alle sehen ihre kunstdidaktische Arbeit mit den Schülern als eine Begegnung auf Augenhöhe, in einer Freiheit, wie sie der Kunstraum besonders ermöglicht...

Eine dialogische Führung mit der Kuratorin am Sonntag, 3. Mai um 16 Uhr kann neue Räume kreativen Denkens und Handelns erschließen. Sie sind herzlich eingeladen!

Christel Voith, Schwäbische Zeitung

Leserbrief

Veröffentlichungen unter dieser Rubrik unterliegen nicht der Verantwortung der Schriftleitung. Kürzungen vorbehalten. Es besteht in keinem Fall Anrecht auf Veröffentlichungen.

Ausweichverkehr der Umleitung B31 Lindau/ Kressbronn.

Seit nunmehr zwei Wochen rollt eine kaum abreißende Flut von Autos und Lkw an unserem Haus in der Gattnauer Straße in Kressbronn vorbei. Obwohl die Straße nicht Teil der offiziellen Umleitungsstrecke ist, wird sie – offenbar begünstigt durch Navigationssysteme – von zahlreichen Verkehrsteilnehmern als Ausweichroute genutzt.

Diese Entwicklung war grundsätzlich absehbar: Statt der vorgesehenen Umleitung über Hiltensweiler weichen viele Fahrzeuge auf die Strecke über Unterreitnau, Bechtersweiler, Gattnau und schließlich Kressbronn aus. Verwunderlich ist jedoch die unterschiedliche Handhabung der Verkehrsregelung entlang dieser Route.

So weist bereits die Abzweigung von Oberreitnau Richtung Unterreitnau ein „Anlieger frei“-Schild auf. Setzt man die Fahrt fort, begegnet man in den Ortschaften auf bayerischer Seite konsequent Tempo-30-Beschränkungen. Auf baden-württembergischer Seite hingegen fehlen entsprechende Maßnahmen bislang vollständig.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, warum hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Ist der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm und Verkehrsbelastung in Bayern höher zu gewichten als in Baden-Württemberg?

Familie Hofmann

Aktuelle Woche

Donnerstag, 30.04.2026

18:30 Uhr Maibaumstellen, anschließend gemütliches Beisammensein auf dem Rathausplatz mit musikalischer Umrahmung durch den Musikverein Kressbronn e. V., mit Bewirtung, Treff: Rathausplatz, Hauptstraße 19

Freitag, 01.05.2026

11:00 Uhr Führung durch die ehemalige Bodan-Werft: Mai-Special „Werftmitarbeiter im Fokus: Ein Tag für die Arbeit“, Kosten: 5,00 €/Erwachsene ab 18 J., 4,00 €/EBC, Anmeldung: 07543 9665-0 oder tourist-info@kressbronn.de, Treff: Brunnen am Bodan-Platz, Bodan-Werft 11

Samstag, 02.05.2026

14:00 Uhr geführte Bibelwegwanderung, kostenfrei, ohne Anmeldung, nur bei trockener Witterung, Treff: Brunnen am Bahnhofplatz, Nonnenbacher Weg 30

Sonntag, 03.05.2026

16:00 Uhr Führung durch die aktuelle Ausstellung vielstimmig: artists@school, bis 07.06.2026, Treff: Kunstmuseum Lände, Seestraße 24

17:00 Uhr CANTATE – Mit Chormusik in den Mai! Konzert mit dem Christophorus-Kinderchor Altensteig, Spenden kommen der Chorarbeit des Kinderchors zugute Treff: Kath. Pfarrkirche Maria Hilfe der Christen, Kirchstraße 4

19:00 Uhr Parkkonzert mit den Ringgenburg Musikanten, kostenfrei, entfällt bei Starkregen/ Sturm, Treff: Konzertmuschel, Schloßlepark

Montag, 04.05.2026

16:00 – 18:00 Uhr Boule-Spiel, für Anfänger bis Profis, kostenfrei, ohne Anmeldung, Treff: Boule-Platz, Maicher Straße 29

- 17:00 Uhr Gästebegrüßung, informativer Spaziergang durch den Ort, kostenfrei, ohne Anmeldung, Treff: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30
- 17:00 Uhr Seniorenrat: Gedächtnistraining, Treff: Kapellenhof, Friedhofweg 1
- 19:00 Uhr Lesung der literarischen Vereinigung Signatur e. V.: „Zwischenwelten“, Einlass ab 18:30 Uhr, Eintritt frei, Treff: Gemeindebücherei, Mehrzweckraum, Hemigkofener Str. 11

Dienstag, 05.05.2026

- 09:00 Uhr Nordic Walking mit Trainer Roland, kostenfrei, ohne Anmeldung, Treff: Festhallenparkplatz, Untermühleweg
- 14:00 – 17:00 Uhr Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, ein Entlastungsnachmittag für pflegende Angehörige, kostenfrei, Anfrage bei Ute Dittmar, Telefon 07543 5600 oder lebensraum.kressbronn@stiftung-liebenau.de, Treff: Kapellenhof, Friedhofweg 1
- 15:45 Uhr Destillerie-Erlebnisführung mit Whisky-Tasting, Kosten: 17,00 €/Normalpreis, 15,00 €/EBC, ohne Anmeldung, Treff: Steinhauser GmbH, Raiffeisenstraße 23
- 16:00 Uhr Kutschfahrt zur historischen Kabelhängebrücke, Kosten: 15,00 €/Erwachsene, 14,00 €/EBC, 7,00 €/Kind mit Sitzplatz, 6,00 €/EBC, 0,00 €/ohne Sitzplatz, Anmeldung: 07543 9665-0 oder tourist-info@kressbronn.de, Treff: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30

Mittwoch, 06.05.2026

- 10:00 – 13:00 Uhr geführte E-Bike Tour für Gäste, Fahrtstrecke: ca. 40 km, E-Bike mitbringen, kostenfrei, ohne Anmeldung, nur bei trockener Witterung, Treff: Tourist-Information, Nonnenbacher Weg 30
- 16:00 – 18:00 Uhr Kreative Kids - Kunst aus der Natur, Kosten: 20,00 €, Anmeldung: info@hofgut-schleinsee.de, Treff: Hofgut Schleinsee 3
- 17:00 Uhr Kleks-Theater: „Das Einhorn Adelmär“, Einlass ab 16:30 Uhr, freie Platzwahl, nur Tageskasse, Kosten: 2,00 €, Kressbronner Übernachtungsgäste frei, Treff: Lände, Seestraße 24
- 19:00 Uhr Offener Spieletreff für Brett- und Gesellschaftsspiele, ohne Anmeldung, Kontakt: brettspielclubkressbronn@gmail.com, Treff: Mehrzweckraum Gemeindebücherei, Hemigkofener Straße 11

Donnerstag, 07.05.2026

- 08:00 – 12:00 Uhr Kressbronner Wochenmarkt, Treff: Rathausplatz, Hauptstraße 19
- 15:45 Uhr Destillerie-Erlebnisführung mit Whisky-Tasting, Kosten: 17,00 €/Normalpreis, 15,00 €/EBC, ohne Anmeldung, Treff: Steinhauser GmbH, Raiffeisenstraße 23

- 16:45 Uhr Führung durch die ehemalige Bodan-Werft, Kosten: 5,00 €/Erwachsene ab 18 J., 4,00 €/EBC, Anmeldung: 07543 9665-0 oder tourist-info@kressbronn.de, Treff: Brunnen am Bodanplatz, Bodan-Werft 11
- 19:00 – 20:30 Uhr Lachyoga und Meditation, Anmeldung: www.vhs-bodenseekreis.de oder Tel. 07541 2045468, Treff: Bildungszentrum Parkschule, Raum 202 (1. OG), Maicher Straße 15

Freitag, 08.05.2026

- 08:45 – 09:45 Uhr Boot Camp, bitte eigene Matte mitbringen, Kosten: 15,00 €, Anmeldung: 0176 43741928, Treff: Hofgut Schleinsee, Schleinsee 3
- 10:00 – 12:00 Uhr Boule-Spiel, für Anfänger bis Profis, kostenfrei, ohne Anmeldung, Treff: Boule-Platz, Maicher Straße 29

Mai macht Mut

Der Pomp umgibt Tyrann, Despot;
hie ist der Protz und da die Not.
Despoten sind oft hirnverbrannt
ins eigne Messer reingerannt.

Der Ahn, der Urahn kann berichten
von Pein, Desaster und Geschichten,
Verlusten, Trübsal, Elend, Qualen,
die Liebste, Nächste, Freunde stahlen.

Hat Zukunft solchen Vorgeschmack
von Depression in seinem Sack,
dann setz' dich in die warme Sonne,
genieß' beglückt die Maienwonne.

Von Stärke wirst du bald durchdrungen
mit Maienluft in deinen Lungen,
und Admiral, Zitronenfalter,
sie legen um den Seelenschalter.

Der Maiduft kitzelt's Riechorgan,
das Aug' erfreut der Löwenzahn,
der leistet sich den Schlagabtausch
mit Apfelbäumen-Blütenrausch.

Und bei dem Sinne-Stimulieren
wird sich die Zukunftsangst verlieren,
der Mai wird dir Genuss servieren,
und Spargel wird den Teller zieren,

auch Lamm mit Zuckererbsschoten, -
Kohlrabi ist bei Steaks geboten.
Dass man zum Nachtschiff Erdbeer'n hole,
verhindert nicht die Erdbeerbowle.

Nicht obligat sind Maienkräuter,
selbst ohne sie ist Spitzenreiter
im Jahreslauf der Monat Mai, -
ganz ohne Weltgeschichterei.

Axel Rheineck

Samstag, 09.05.2026

10:00 – 18:00 Uhr **ULTRAMARIN Boatshow 2026**,
Eintritt frei, Treff: **ULTRAMARIN Die Meichle + Mohr Marina**,
Im Wassersportzentrum 10

10:30 – 12:30 Uhr **Stimme und mehr – Gesangsworkshop**,
Anmeldung: www.vhs-bodenseekreis.de
oder Telefon 07541 2045468 ,
Treff: Kapellenhof, Friedhofweg 1

Sonntag, 10.05.2026

10:00 – 16:00 Uhr **ULTRAMARIN Boatshow 2026**, Eintritt
frei, Treff: **ULTRAMARIN Die Meichle + Mohr Marina**,
Im Wassersportzentrum 10

19:00 Uhr **Muttertagskonzert** mit dem Musikverein
Bösenreutin e. V., kostenfrei, entfällt bei
Starkregen/Sturm, Treff: Konzertmuschel,
Schlösslepark

Familientreff Kressbronn a. B.

Öffnungszeiten und Gruppenangebote finden Sie auf der
Homepage www.kressbronn.de/unsere-gemeinde/oeffentliche-einrichtungen/kinderbetreuung/familientreff

Kunstmuseum Lände, Seestraße 24

Aktuelle Ausstellung: 26.04. bis 07.06.2026

Infos zu Ausstellungen unter www.kunstmuseum-laende.de

PARKKAFFEE, Seestraße 24, 88079 Kressbronn a. B.

Montag bis Mittwoch sowie Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr, Don-
nerstag: 14:00 – mind. 22:00 Uhr, Samstag und Sonntag: 9:00
– mind. 22:00 Uhr, Frühstück ab 9:00 Uhr mit Reservierung

**Museum für historische Schiffsmodelle,
Seestraße 20, 88079 Kressbronn a. B.**

Dienstag – Sonntag 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Vereinsnachrichten

TV Skiclub Kressbronn

**Frühlings-Radtour im Hinterland
am Freitag, 8. Mai 2026**

Das Hinterland von Kressbronn mit dem Fahrrad im Frühling
mit dem frischen Grün zu erleben ist das Ziel dieser kleinen
Radtour. Die Fahrtstrecke, von Hartwig Rapp ausgewählt und
geführt, wird ca. 50 km mit ca. 200 Hm betragen.

Treffpunkt um 9:00 Uhr am „Stellwerk“ am Nonnenbachweg
in Kressbronn. Anmeldung erbeten per Telefon bis Donnerstag
7. Mai 16:00 Uhr, gerne auch früher bei: Günter Stöckl 08382
28995 (AB vorhanden).

Anzeigen

**Wir suchen in Teilzeit:
PFLEGEFACH-
KRAFT (M/W/D)**

**für unser Team der
Wohngemeinschaft in
Tettngang, in der acht
Demenz-Betroffene
zusammenleben**

**JETZT
BEWERBEN!**

KIRCHSTRASSE 18 - 88069 TETTANG - 07542 / 952074

**PFLGEDIENST & TAGESPFLEGE
KONZETT
GEMEINSAM DEN ALLTAG GESTALTEN**

Hallo ich bin Nicole Pflegefachkraft bei Konzett.



**2-Zimmer-Wohnung in der Bachtobel Str. 19,
88079 Kressbronn a. B.
zu vermieten!**

**Zimmer: 2
Fläche: 53 m²
1 Tiefgaragenstellplatz
Erstbezug Neubau
1 Abstellraum im UG
Balkon, Aufzug
Bezug: 01.08.2026**

KRESSBRONN
am Bodensee - da bin ich gern!

Sachgebiet Liegenschaften und Steuern
Amt für Gemeindefinanzen
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Kontakt:
07543 9662-16
mietwohnungen@kressbronn.de

Weitere Informationen unter
www.kressbronn.de/aktuelles

Kaltmiete	740,00 €
Tiefgaragenstellplatz	80,00 €
Nebenkosten	130,00 €
Warmmiete	950,00 €
Kaution:	1.480,00 €

Bewerbungsfrist: **08.05.2026, 8:30 Uhr**
Bitte ausschließlich über das **vorgefertigte
Bewerbungsformular!** (Auslage im Rathaus
oder über das Elektronische Rathaus)



**Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.**

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
Telefon 07071/9468-11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

**MUT, HILFE,
HOFFNUNG**

Helpen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!



Frühstücksfee gesucht

- In unser kleines familiengeführtes Hotel in Kressbronn direkt am Bodensee
- Donnerstag bis Montag von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr
- 18€ Stundenlohn
- Ab sofort bis Ende Oktober 2026



Telefonische Bewerbung von 10-16 Uhr unter **07543 7382** oder per Email: info@pension-am-bodensee.de
Wir freuen uns

Grillaktion!
Beim Kauf von **Grillwaren**
für **30 €** → 10% Rabatt
für **50 €** → 15% Rabatt



Unsere Angebote

gültig vom 29.04.-05.05.2026

- Frischer Schweinehals** 100 g **1,29 €**
ohne Bein, auch mariniert
- Ochsenfetten** 100 g **1,99 €**
mit feiner Pfeffer-Kräuternote
- Bierschinken** 100 g **1,99 €**
mit viel Magerfleisch
- Bauernschinken** 100 g **1,99 €**
heiß gegart

SUPER Sonderpreis!

Tellersülze
ca. 350 g

Stück **3,90 €**

SNACK der Woche!

Schinken-Käse-Seele

Stück **3,50 €**

Metzgerei Frick - Seestraße 21 - 88079 Kressbronn am Bodensee

Putzfee weiblich gesucht:

- Kleine Pension / Hotelzimmer in 88079 Kressbronn am Bodensee.
- Deutsch sprechend und verständig
- Samstag und Sonntag 9-13 Uhr
- 18€ Stundenlohn
- Mai bis Oktober 2026



Telefonische Bewerbung ab sofort von 10-16 Uhr:

07543 7382



Gartenhilfe auf minijob-basis für Kressbronn gesucht

Ernst-Lehmannstraße 15

Tel. 07543 8690

Serviceleistungen 24/7 rund um die Uhr!

- Sie suchen eine Immobilie? (Online-Suchauftrag)
- Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
- Sie möchten Ihren Immobilienwert wissen? (Online-Bewertung)

unter www.immobilien-mutzel.de 24/7 mit unserem KI-Chatbot Petra für Sie da!

Immobilien Christian Mutzel, Riedweg 17/1, 88079 Kressbronn, Tel. 07543-9600650, 0171-8216228, mutzel@immobilien-mutzel.de

Redaktionsschluss:

Dienstag
12.00 Uhr



KRESSBRONN
am Bodensee - da bin ich gern!

Die Gemeinde Kressbronn am Bodensee sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Reinigungskraft (m/w/d)

mit bis zu 20 Stunden/Woche für das Bildungszentrum Parkschule.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an die Gemeinde Kressbronn a. B., Sachgebiet Personal, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B. oder per E-Mail an bewerbung@kressbronn.de.

Für Informationen vorab steht Ihnen Frau Manuela Lang, Telefon: 07543 9662-38, gerne zur Verfügung.

Ausführliche Infos zu den Stellen finden Sie unter: www.kressbronn.de



jetzt was Neues starten!

2-Zimmer-Wohnung in der Betznauer Str. 26, 88079 Kressbronn a. B. zu vermieten!

Zimmer: 2

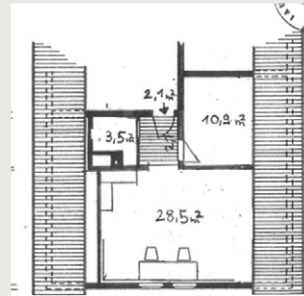
Fläche: 45,00 m²

Lage: Dachgeschoss

generalsaniert im Jahr 2022

Bezug: 01.07.2026

(Früherer Einzugstermin nach Absprache mit dem Vermieter möglich.)



KRESSBRONN
am Bodensee - da bin ich gern!

Sachgebiet Liegenschaften und Steuern
Amt für Gemeindefinanzen
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Kontakt:
07543 9662-16
mietwohnungen@kressbronn.de

Weitere Informationen unter www.kressbronn.de/aktuelles

Kaltmiete	550,00 €
Nebenkosten	150,00 €
Warmmiete	700,00 €
Kaution:	1.100,00 €

Bewerbungsfrist: 08.05.2026, 8:30 Uhr
Bitte ausschließlich über das **vorgefertigte Bewerbungsformular!** (Auslage im Rathaus oder über das Elektronische Rathaus)



Ihr Testament ermöglicht Großes

Großwerden ohne Armut zum Beispiel.
Schenken Sie Kindern eine gerechte Zukunft.

Sprechen Sie uns an:
Milena Feingold
030 30 86 93-12 | feingold@dkhw.de
www.dkhw.de/gutes-hinterlassen





PHYSIOTHERAPIE
IANNUZZI

Neueröffnung

Bildstrasse 9
88149 Nonnenhorn

Für Privat- und Kassenpatienten

Termine ab sofort verfügbar

Telefon: 08382 8899415
Mobil: 0178 3209945

info@physiotherapie-iannuzzi.de
www.physiotherapie-iannuzzi.de

Lindinger Immobilien

Ihr Immobilien-Partner
am Bodensee

Hemigkofener Str. 14 · 88079 Kressbronn
Tel. 0 75 43 / 93 86 93 · Fax 93 87 26
www.lindinger-immobilien.de

Grabmale Wachter Die Kunst des Steins



Grabmale und Bau

Baienfurt 0751-46 566

Mobil 0172-834 08 94

Kressbronn 0 75 43-50 400

www.grabmale-wachter.de



LBS

Dein Baufinanzierer!

Bezirksleiter Marvin Peter
07541/2861-0
Marvin.Peter@LBS-Sued.de



Senioren
Service Curita24
www.curita24.de

Sylvia-Maria Kreis
www.curita24.de

Vermittlung
24 Std. Betreuung

Telefon: 08382/9110031
Mobil: 0170/9371801
lindau@curita24.de

Für den Verbleib in der
gewohnten Umgebung.
Daheim statt Heim!

Anzeigen bringen Erfolg!



leben am
bodensee

Eine Marke der Sparkasse Bodensee

Ihre Immobilienbewertung:

Kostenlos und unverbindlich.
Online oder persönlich.



Q leben-am-bodensee.de

Ihr starker Partner rund um Immobilien.



IHR SPEZIALIST FÜR GLAS- UND LAMELLENDÄCHER

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berlingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de



trilago
raumausstatter am bodensee | gmbh

Besuchen Sie unsere Ausstellung in
Tettang-Tannau

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

B. Autohaus Biggel



Service



Nutzfahrzeuge
Service

EURO
MOBIL

RENT-A-CAR